

AfD Stadtratsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle Rathaus
Rathausplatz 2
86150 Augsburg



An die Stadtverwaltung Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 24.08.2022

Anfrage zu den Bußgeldern für Fahrradfahrer am Judenberg vom 24.08.2022

Die Unfallgefahr am Judenberg steigt immer weiter an, weil Fahrradfahrer den ausschließlich als Fußweg gekennzeichneten Berg mit ihren Zweirädern befahren und damit den Fußgängerverkehr auf dem ohnehin schon engen und steilen Weg gefährden. Zusammenstöße sind unvermeidbar. Hinzu kommt nun auch die Baustelle am Moritzplatz, die den Judenberg möglicherweise noch stärker frequentieren lässt, als er es ohnehin schon ist, als Verbindung der Alt- zur neuen Stadt und der City-Galerie.

Innerhalb einer Woche führte das Ordnungsamt Augsburg an dieser Stelle drei Kontrollen durch, bei denen insgesamt 38 gebührenpflichtige Verwarnungen zu je 25 € ausgesprochen wurden.¹

An dieser Stelle erscheint es jedoch fraglich, weshalb die Fahrradfahrer dabei finanziell noch so günstig wegkommen. Der Bußgeldkatalog spricht sich eindeutig für ein Ordnungsgeld in Höhe von 55 € aus, wenn der Gehweg verbotswidrig mit dem Fahrrad befahren wird.²

Liegt eine Gefährdung vor, werden sogar 80 € fällig und genau von solch einer kann man am Judenberg eigentlich bei jedem Fahrradfahrer ausgehen, der den Berg befährt, denn wer – wissend, dass es sich dort um einen GEHweg handelt – dennoch mit dem Fahrrad bergauf oder bergab fährt, nimmt die Gefährdung der Fußgänger bereits billigend in Kauf.

Um etwas über den Sachstand zu erfahren,

fragen wir daher die Stadtverwaltung:

¹ <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/augsburg-unfall-gefahr-die-stadt-verschaerft-kontrollen-von-radfahrern-am-judenberg-id63673286.html> (zuletzt aufgerufen am 24.08.2022 um 07:08 Uhr).

² <https://www.bussgeldkatalog.org/gehweg-befahren/#:~:text=Seit%209.,im%20Übrigen%20auch%20für%20Radfahrer> (zuletzt aufgerufen am 24.08.2022 um 07:09 Uhr).

- 1. Wieso zahlen Fahrradfahrer für das Befahren des Judenbergs lediglich einen Betrag in Höhe von 25 €, statt von 55 €?**
- 2. Kann bei dem Befahren des Judenbergs mit dem Fahrrad nicht bereits von einer Gefährdung der Fußgänger ausgegangen werden, sodass der erhöhte Betrag von 80 € angebracht wäre?**
- 3. Kann darüber hinaus nicht von einer vorsätzlich rechtswidrigen Benutzung ausgegangen werden, die eine Verdoppelung der Bußgelder rechtfertigen würde?**

Gez.

Markus Striedl